

Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

CORONA-Schutzkonzept der CGH

Versionsnummer	2.1.1
Version vom	26.08.2021
Verantwortlicher für das Schutzkonzept (gemeldet an die EGfD KdÖR)	Axel H. Middelmann, Tel. 0172/2996704
Aufsichtsbehörde	Ordnungsamt der Stadt Rösrath, Tel. 02205/802-301

Die CORONA-Schutzverordnung NRW wurde mehrfach überarbeitet und veröffentlicht. **Die seit dem 30. Oktober 2020 geltende sogenannte „besondere Rückverfolgbarkeit“ ist zwar in der geltenden Corona-SchutzVO aufgehoben, nicht jedoch im verbindlichen Hygienekonzept der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR (EGfD) vom 20. August 2021.** Laut dieser sind nicht nur die Teilnehmer zu erfassen, sondern anhand eines Sitzplanes auch die Anordnung und Belegung der Sitzplätze. Der Sitzplan gehört zusammen mit der Teilnehmerliste zu den Unterlagen, die auf Anfrage der Aufsichtsbehörde vorzulegen sind. Aufgrund der seit dem **17.08.2021** geltenden CORONA-SchutzVO ist die 7-Tage Inzidenz des Rheinisch-Bergischen Kreises zu berücksichtigen. Der Schutzkonzeptverantwortliche prüft täglich das Erreichen der **Inzidenzstufe 0** (<35 → kein Sperrplatz) **bzw. Inzidenzstufe 1** (>35 → max. 1 Sperrplatz). Auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums NRW (<https://www.mags.nrw>) wird täglich die rechtsverbindliche Stufe für den Rheinisch-Bergischen Kreis veröffentlicht. Die Sitzplansperre von church-events bleibt ab Inzidenzstufe 1 gemäß Entscheidung des Schutzkonzeptverantwortlichen aktiviert.

Dazu gilt weiterhin unser gemeindeindividuelles **Schutzkonzept** und die damit einzuhaltenden Maßnahmen und Regelungen, mit dem wir das von der EGfD verbindlich für die Gemeinden verabschiedete und erforderlichenfalls modifizierte Schutzkonzept konkret auf unsere Gemeinde anwenden und präzisieren. **Ordner** unterstützen uns bei der Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Wir bitten die Anweisungen dieser Ordner zu befolgen, sowie sie in ihrer Aufgabe zu respektieren und wertzuschätzen.

Konkret gelten folgende Maßnahmen und Regelungen für alle Veranstaltungen in der Christlichen Gemeinde Hoffnungsthal ab dem 26. August 2021 (wesentliche Änderungen gegenüber der Version vom 14.07.2021 sind in blau farbig hervorgehoben):

1. Das Schutzkonzept ordnet sich landes- und/oder bundesbehördlichen Verordnungen unter. Sofern unser Land oder Kommune über dieses Konzept hinausgeht, müssen wir dies als Gemeinde beachten und umsetzen. Das Schutzkonzept ist unser Beitrag dazu, Teilnehmer/-innen unserer Gemeindeveranstaltungen möglichst vor einer Infektion mit COVID-19 zu schützen, die Weiterverbreitung zu verhindern und im Bedarfsfall dabei zu unterstützen Infektionsketten nachzuerfolgen. Wir möchten uns durch Einhaltung dieses Schutzkonzepts so verhalten, dass unsere Gemeinde möglichst nicht Auslöser für einen lokalen Lockdown o.ä. wird und wir dadurch in unserer Stadt kein über Jahrzehnte erworbenes Vertrauen beschädigen.
2. Aufgrund der Inzidenzstufen der CORONA-SchutzVO werden die Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen in der Gemeinde dynamisch anzupassen sein. Das betrifft nicht nur die Maskenpflicht, sondern z.B. auch die Anzahl der maximal möglichen Teilnehmer/-innen. Der Schutzkonzeptverantwortliche behält sich ausdrücklich vor, erforderlichenfalls Veranstaltungen zu begrenzen oder abzusagen. Dies geschieht immer in Verantwortung für die Teilnehmer/-innen und die Bevölkerung unserer Stadt. **Veranstaltungen, die nicht der Religionsausübung dienen, müssen ab der Inzidenzstufe 1 vom Schutzkonzeptverantwortlichen genehmigt werden.**
3. Das Schutzkonzept gilt für alle Veranstaltungen in unseren Gemeinderäumlichkeiten. Jede Gruppe, die **ab Inzidenzstufe 1** eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten durchführen möchte, muss zuvor dem Schutzkonzeptverantwortlichen schriftlich eine verantwortliche Person benennen, die für eine

Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

Umsetzung dieses Schutzkonzepts sorgt. Die Anordnung der Stühle darf vor und während der Veranstaltung nicht verändert werden.

4. Für den Gottesdienst – und je nach Entscheidung des Schutzverantwortlichen auch für weitere Veranstaltungen – ist ab Inzidenzstufe 1 eine vorherige Anmeldung im Internet über church-events (<https://cgh.church-events.de>) erforderlich. Nach den Anforderungen der Landesregierung zur schnellen Nachverfolgbarkeit werden neben dem Namen auch die Adresse, Telefonnummer und Mailadresse erhoben.
5. **Ab der Inzidenzstufe 1 ist der Nachweis des Status' als geimpft, genesen und getestet (die sog. „Drei G“) mitzuführen. Die Ordner sind angehalten, im Sinne der Corona-SchutzVO stichprobenartig den Status zu überprüfen. Wird die Überprüfung verweigert, ist ein Zutritt zu der Veranstaltung nicht möglich.**
6. Vor Ort wird **ab Inzidenzstufe 1** eine Sitzplanerfassung verbindlich angewandt. Zur Orientierung ist ein Sitzplan mit Sitznummern ausgehängt. Mithilfe dieses Saalplans, der auch bei church-events elektronisch zur Platzbuchung hinterlegt ist, wird die besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt. Bei dieser Sitzplatzanordnung muss der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr eingehalten werden. Damit dieses Konzept gelingt, muss allerdings jede/r Teilnehmer/in einen dezidiert zugewiesenen Sitzplatz einnehmen. Um allerdings weiterhin allen Interessierten eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen zu ermöglichen, wird es auch weiterhin einen speziellen Sitzplatzbereich geben, in dem die Sitzplätze in der ursprünglichen Anordnung, d.h. mit 1,5m Abstand zueinander, aufgestellt bleiben (s. Saalplan).
7. Sofern aufgrund der geltenden CORONA-SchutzVO Mindestabstände zwischen Personen bzw. Haushalten einzuhalten sind, wird dies über die Sperrung von Sitzplätzen in church-events sichergestellt.
8. Für alle anderen Veranstaltungen in den Gemeinderäumen (zurzeit Biblischer Unterricht, Bibel- und Gebetskreis, Gesprächskreise, JuCa, Jungschar) muss **ab Inzidenzstufe 1** entweder eine Teilnehmerliste geführt oder auch eine Anmeldung über church-events vorgenommen werden. Die Namensliste der Teilnehmer/-innen (inkl. Anschrift und Telefonnummer) muss vom **Verantwortlichen** der jeweiligen Veranstaltung im Fach der Verwaltung hinterlegt werden. Nähere Informationen stehen auf dem zu verwendenden Formular.
9. Um lange Begegnungswege zu den WCs zu vermeiden, werden vier WCs verfügbar gemacht. Diese sind:

WC Nr.	Lage	Verfügbar für Veranstaltung
1	EG neben der Küche	Linker und mittlerer Saalbereich bei Gottesdiensten, Jungschar und JuCa im Gottesdienstsaal
2	EG, linkes Damen-WC EG, Herren-Urinal	Rechter Saalbereich bei Gottesdiensten, alle Veranstaltungen im JuCa-Raum
3	OG, neben Technikraum	Seepferdchen (nur an Sonntagen)
4	OG, Wohnung	Bärchen (nur an Sonntagen)

Es darf sich jeweils nur eine Person im Zugangsbereich und auf dem WC aufhalten.

10. Die aushängenden und von den Ordnern kommunizierten Hygienemaßnahmen bitten wir unbedingt einzuhalten und das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden.
11. Bei Erkältungssymptomen bitten wir auf die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen zu verzichten. Bei sichtbaren Symptomen oder einer Weigerung, die **ab Inzidenzstufe 1** geltende Maskenpflicht einzuhalten, müssen wir Menschen leider von einer Veranstaltungsteilnahme präventiv ausschließen.
12. Die jeweilig gültige Einreiseschutzverordnung bitten wir auch bei der Frage der Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen zu berücksichtigen. Es gelten uneingeschränkt die behördlichen Vorgaben, die in jedem Fall diesem Schutzkonzept vorgehen. Wir danken ausdrücklich für diese Rücksichtnahme.
13. Türklinken, Wasserhähne und die sanitären Anlagen inkl. Seifen- und Papierspender müssen vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert werden. Hierfür ist ein Desinfektionsprotokoll auszufüllen, zu unterschreiben und im Fach der Verwaltung zu hinterlegen.
14. Das Mindest-Abstandsgebot von 1,5m gilt grundsätzlich **ab Inzidenzstufe 1** für alle Veranstaltungen in der CGH, **bei Inzidenzstufe 0 wird die Einhaltung empfohlen**. Es gilt nicht nur im Gemeindesaal, sondern in allen Räumlichkeiten, inkl. der Sanitärräume. Die vor Ort angezeigten oder von den Ordnern beschriebenen Wege, Richtungen (z. B. beim Hinein- und Hinausgehen) und Platzanweisungen müssen eingehalten werden. **Ab Inzidenzstufe 1 darf** der Mindestabstand nur unterschritten werden, wenn für

Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

- die Veranstaltung das Sitzplankonzept angewendet wird und der nummerierte Sitzplatz eingenommen wird. Diese Möglichkeit der Unterschreitung gilt aber nur für den Fall, dass nicht eine Gefährdungsstufe eine Verschärfung des Sitzplankonzeptes erfordert.
15. Die Anzahl und „Aufstellung“ der Stühle dürfen ebenso wenig verändert werden, wie der Abstand zwischen den Stühlen auf den Plätzen R1 bis R14 (siehe beigefügter Sitzplan) nicht verringert werden darf. **Die Plätze Q1 bis Q5 sind wegen des Hochwasserschadens bis auf weiteres gesperrt.** Ferner müssen die Notausgänge freigehalten werden.
 16. Die maximale Dauer einer Veranstaltung der CGH soll ab **Inzidenzstufe 1** eine Zeitstunde nicht überschreiten. Vor der nächsten Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten desinfiziert und eine halbe Stunde lang gelüftet werden. Dies gilt für alle Veranstaltungen außer im Gemeindesaal bei eingeschalteter Lüftung.
 17. Das Lüften vor und zwischen aufeinanderfolgenden Veranstaltungen im Gemeindesaal wird durch unsere Lüftungsanlage gesteuert. Um einen „Kurzschluss“ der Luftströmung zu vermeiden, sollen die beiden Ausgangstüren sowie die Haupteingangstür zum Gemeindesaal während der Durchlüftung geschlossen bleiben. Alle 10 Minuten ist das gesamte Luftvolumen ausgetauscht. Bei niedrigen Außentemperaturen wird die Zuluft zusätzlich vorgewärmt.
 18. Sofern die Lüftungsanlage in Betrieb ist, kann die Veranstaltung im Gemeindesaal eine Zeitstunde überschreiten. Der für die Veranstaltung Verantwortliche hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Lüftungsanlage vom Diakon für das Haus rechtzeitig in Betrieb genommen wird. Es ist nicht erlaubt, eigenständig bzw. ohne Einweisung die Lüftungsanlage zu bedienen.
 19. Innerhalb der Gemeinderäume muss ab Inzidenzstufe 1 ein **medizinischer** Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske, KN95/N95-Maske) getragen werden, da wir das Mindest-Abstandsgebot von 1,5m nicht überall garantieren können. Diesen medizinischen Mund-Nasen-Schutz muss jeder Teilnehmer selbst mitbringen. Sofern nachfolgend von Mund-Nasen-Schutz oder der Maskenpflicht die Rede ist, ist immer die **medizinische** Ausführung gemeint.
 20. Ab **Inzidenzstufe 1** gilt: Der Mund-Nasen-Schutz darf im gesamten Gebäude vor, während und nach der Veranstaltung nicht abgenommen werden. Der Mund-Nasen-Schutz darf von den Durchführenden lediglich während der Predigt, der Moderation oder einem musikalischen Vortrag zu dem jeweiligen Zweck abgenommen werden. Wir achten dabei auf einen Mindestabstand von 3m zur Gemeinde.
 21. Im Foyer befindet sich eine Übersicht (die sog. „Maskenampel“), die anzeigt, in welchem Umfang in der jeweiligen Veranstaltung bzw. Gruppe die Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich gilt. Damit wollen wir der Dynamik des Pandemiegeschehens und den deshalb zu erwartenden darauf angepassten behördlichen Anordnungen Rechnung tragen.
 22. **Gemeindegang darf wieder stattfinden. Bei Inzidenzstufe 0 wird das Tragen einer Maske empfohlen, ist keine Pflicht. Ab Inzidenzstufe 1 gilt zwingend die Maskenpflicht**
 23. Die Feier des Abendmahls erfordert einen hohen hygienischen Aufwand bei der Durchführung und der Vorbereitung. Beim Vorbereiten und Austeilen müssen ein Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe getragen werden. Zum Einsatz kommen ausschließlich Einzelkelche, und das Brot wird vorab portioniert und ausgeteilt. Die Austeilung erfolgt durch eine Person, die von Platz zu Platz geht.
 24. Es dürfen keine Gegenstände durch die Reihen gegeben werden. Eine Kollekte wird am Ausgang in entsprechenden Körben eingesammelt.
 25. Das gemeinsame Kaffeetrinken und Verweilen im Foyer ist nicht möglich. Nach dem Gottesdienst müssen alle Teilnehmer das Gebäude möglichst zügig verlassen.
 26. Auch außerhalb der Gemeinderäumlichkeiten muss auf dem Grundstück der CGH z. B. auf den Parkflächen das Abstandsgebot eingehalten werden. Ebenso gilt **ab Inzidenzstufe 1** die Maskenpflicht außerhalb der Gemeinderäume für den Fall, dass das Mindestabstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Das gilt auch für spielerische und sportliche Betätigungen sowie das Arbeiten auf dem Grundstück. Gleiches gilt auch für Veranstaltungen, die ausschließlich im Außenbereich der Gemeinde angeboten werden. Bei Inzidenzstufe 0 entfällt die Maskenpflicht auf dem gesamten Gemeindegelände.

Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

Ergänzungen zum Schutzkonzept für Veranstaltungen unter Kinder und Jugendlichen

27. Für alle Veranstaltungen des JuCa, der Jungschar und des Biblischen Unterrichts ist bis auf weiteres ab Inzidenzstufe 1 die Anmeldung über church-events erforderlich.
28. Die verantwortlichen Mitarbeiter tragen für die Händedesinfektion und ab Inzidenzstufe 1 für die Anwesenheitskontrolle mittels der Teilnehmerliste aus church-events Sorge. Der Eingang in den JuCa-Raum erfolgt direkt über den direkten Zugang vom Parkplatz.
29. Ab Inzidenzstufe 1 gilt: sofern die Anzahl der Teilnehmer 16 übersteigt, wechselt die Gruppe in den Gemeindesaal. Es gelten die für den Gemeindesaal aufgestellten Regeln.
30. Die Sitzplätze und -pläne der Kinder/der Jugendlichen sind nach der jeweiligen Inzidenzstufe zu regulieren und die Sitzplatzsperrungen zu beachten. Die verantwortlichen Mitarbeiter entscheiden alleine über die Platzierung der Kinder/Jugendlichen. Bei Inzidenzstufe 0 entfällt die Vorgabe der Nr. 30.
31. Die Veranstaltung soll ab [Inzidenzstufe 1](#) die Dauer von 1 Stunde Aufenthalt im Gemeindesaal nicht überschreiten. Der Raum muss dann mindestens eine halbe Stunde gelüftet werden, bevor er wieder genutzt oder durch eine nachfolgende Gruppe betreten werden darf. Es gilt die Ausnahme nach Nr. 18.
32. Der JuCa-Raum [ist aufgrund des Hochwasserschadens bis auf weiteres nicht benutzbar und gesperrt](#).

Ergänzungen zum Schutzkonzept für Kindergottesdienste

33. Für alle Kindergruppen ist ab Inzidenzstufe 1 die Anmeldung über church-events erforderlich. Die Anmeldung erfolgt für Eltern (Gottesdienst) und Kinder (Sonntagsschule) separat. Die Sitzplätze der Kinder in den Gruppenräumen sind auf der Rückseite des Formulars „Teilnehmerliste/Sitzplan“ festzuhalten.
34. Die Kindergruppen sind die ganze Zeit NICHT im Gottesdienstsaal, sondern gehen direkt in ihre Gruppenräume.
35. Ab Inzidenzstufe 1 haben die Gruppen eine feste Zusammensetzung und mischen sich als Bezugsgruppen nicht mit den anderen Kindergruppen oder den Besuchern im Gottesdienstsaal. Diese Regelung entfällt bei Inzidenzstufe 0.
36. Die Dauer der Kindergruppen entspricht der des Gottesdienstes.
37. Die Kinder werden nach ihrer Kindergruppe von den Gruppenleitern aus dem Gemeindehaus nach draußen geleitet. Die Wege sind wie folgt:
 - Die Bärchen und Delfine gehen über die Treppe der Wohnung hinunter auf den vorderen Parkplatz.
 - Die Seepferdchen gehen über die Emporentreppe hinunter auf den vorderen Parkplatz.Auf dem Parkplatz gelten das Abstandsgebot und die Maskenpflicht (s. 26). Die Regelungen der Nummer 37 entfallen bei Inzidenzstufe 0.
38. Die Delfine und die Mitarbeiter [tragen entsprechend der Regelung der weiterführenden Schulen von Rösrath](#) auch während der Gruppenstunde einen Mund-Nasen-Schutz. Bei Inzidenzstufe 0 entfällt die Maskenpflicht.
39. Die den Gruppen zugewiesenen WCs sind unter Nr. 9 festgelegt. Die Mitarbeiter bitten wir den Gruppenraum und den zugewiesenen WC-Raum, falls er benutzt wurde, zu desinfizieren (Hintergrund ist, dass die Ordner bereits die restlichen Gottesdiensträume desinfizieren und 6 weitere Räume etwas viel werden würden).

Liebe Grüße – Gott befohlen
Axel H. Middelman

Anlagen

Aushang *Saalplan*
Wege- und Beschilderungsplan
Formular *Teilnehmerliste/Sitzplan*

Formular *Desinfektionsplan*
Aushang *Hygienehinweise*
Aushang *Effektiver Schutz vor Viren*
Aushang *Richtige Händedesinfektion*